

Autorenhinweise für Aufsätze (A), Beiträge zur Rechtsprechung (B) und Anmerkungen (C)

Um das Erscheinungsbild der Zeitschrift zu verbessern und eine einheitliche Gliederung und Zitierweise zu gewährleisten, bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise.

A. Aufsätze (Regelumfang 40.000 Zeichen inklusive Fußnoten und Leerzeichen)

- I. Es wird gebeten, dem Aufsatz eine kurze **Zusammenfassung (Abstract)** voranzustellen (bis maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen). Dieser Vortext sollte keine Fußnoten enthalten.
- II. Es ist für den Leser hilfreich, den Text durch **Zwischenüberschriften** zu untergliedern. Hierbei sollte die erste Gliederungsebene römisch nummeriert werden (I., II.), die zweite arabisch (1., 2.) und die dritte durch Kleinbuchstaben (a, b).
- III. Die Literatur sollte nicht im laufenden Text, sondern in **Fußnoten** zitiert werden. Es wird kein Kursivdruck verwendet.

1. Eine *Gerichtsentscheidung* ist durch die Bezeichnung
 - des Gerichts
 - bei amtlichen Sammlungen des Bandes und der Seitenzahl, im Übrigen
 - der Zeitschrift, des Jahres, der Seitenzahl und des Verfahrensstichworts wiederzugeben.
 - Bei Entscheidungen des EPG wird nach Angabe des Gerichts die Kammer in Klammern genannt, zB LK Düsseldorf, ZK München oder BerGer.

Vorrangig ist nur GRUR zu nennen, wenn nicht vorhanden GRUR-RR, NJW, NJW-RR oder GRUR-RS; ansonsten sind das Datum und Az. anzugeben. Gerichtsentscheidungen werden stets vollständig zitiert, auch bei Wiederholungen.

Beispiele:

BGHZ 228, 277 = GRUR 2021, 711 Rn. 11 – Kastellaun

EuGH GRUR 2021, 706 Rn. 20 – VG Bild-Kunst/SPK, mAnm Ohly GRUR 2021, 710

EPG (LK München) GRUR 2024, 199 – 10x Genomics u. a./NanoString Technologies u. a. (Nachweis von Analyten).

2. Aufsätze in Zeitschriften sollten durch Angabe
 - des Autors (grds.nur Nachname)
 - der Zeitschrift
 - der Jahreszahl und
 - der Seitenzahlzitiert werden. Der Aufsatztitel ist hier regelmäßig nicht zu nennen.

Beispiel: Spindler GRUR 2018, 1012 (1013)

3. Für Bücher gilt Folgendes:

Monografien werden stets mit Autor, Titel, Auflage und Erscheinungsjahr und Seite bzw. Rn. zitiert.

Beispiel: Düwel Das Urheberrecht als Mittel staatlicher Geheimhaltung, 2020, S. 241

Bei *Handbüchern* sollen die Kurzzitate verwendet werden, wie sie unter **zitierportal.beck** zu finden sind.

Beispiel: Loewenheim UrhR-HdB/Götting, 3. Aufl. 2021, § 31 Rn. 6

Bei den *Kommentaren* wird **abweichend** vom **zitierportal.beck** ab 2025 wie folgt zitiert:

Bearbeiter in Herausgeber Titel, Aufl. Erscheinungsjahr, ...

Beispiele:

Bornkamm/Feddersen in Köhler/Bornkamm/Feddersen UWG, 42 Aufl. 2024, UWG § 5 Rn. 1.53

Loewenheim/Leistner in Schricker/Loewenheim UrhG, 6. Aufl. 2020, UrhG § 2 Rn. 76 ff.

Melullis in Benkard PatG, 11. Aufl. 2015, PatG 3 Rn. 332

Ausnahmen: MüKo und BeckOK

Beispiele:

BeckOK UrhR/Bomhard, 42. Ed. 15.2.2024, UrhG § 44b Rn. 3

BeckOK MarkenR/Kur, 38. Ed. 1.7.2024, MarkenG § 8 Rn. 1082.1

MüKoUWG/Jänich, 3. Aufl. 20219, UWG § 4 IV Rn. Rn. 62

Bei Wiederholungen werden die Werke stets (wegen Verlinkung in beck-online) vollständig mit Auflage und Erscheinungsjahr zitiert → keine Rückverweise.

4. Wir bitten vom Beifügen einer gesonderten *Literaturliste* abzusehen.

IV. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns aus umbruch- und drucktechnischen Gründen vorbehalten müssen, einzelne Absätze der Aufsatztexte in **Kleindruck** zu setzen.

B. Beiträge zur Rechtsprechung (Regelumfang: circa 7.000 bis 20.000 Zeichen inklusive Fußnoten und Leerzeichen)

I. Für dieses Format beachten Sie bitte die Autorenhinweise für das Aufsatzformat. Nur der Vortext entfällt.

Der Text sollte eine Gliederung mit *römischen* Ziffern wie folgt enthalten:

- I. Einleitung/Einführung
- II. Entscheidung des BGH/EuGH/OLG/LG
 1. Sachverhalt
 2. Gründe
- III. Einordnung/Auswirkungen auf die Praxis/Analyse o.ä.
- IV. Fazit und Ausblick

Weitere Untergliederungen sind möglich.

C. Anmerkungen (Abdruck im Rechtsprechungsteil) (Umfang: circa 7.000 bis 10.000 Zeichen inklusive Leerzeichen)

I. Bei diesem Format entfällt ein Fußnotenapparat, Die Literaturhinweise werden in Klammern in den laufenden Text eingefügt.

Der Text sollte eine Gliederung, ähnlich "Beitrag zur Rechtsprechung" mit *arabischen* Gliederungsziffern wie folgt enthalten:

1. Problemstellung
2. Entscheidung des BGH/EuGH/OLG/LG
3. Auswirkungen auf die Praxis
4. Fazit und Ausblick

Die Zwischenüberschriften verstehen sich als Vorschläge. Weitere Untergliederungen sind möglich.